

## Ausschreibung

### Fachkurs OHG-Befragung 2010

**Das Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik, CCFW an der Hochschule Luzern - Wirtschaft führt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI Neuenburg einen weiteren Fachkurs OHG-Befragung durch.**

#### Anlass und Ausgangslage

Am 1. Oktober 2002 wurden mit einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes besondere Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren als bundesrechtliche Minimalstandards eingeführt. Neben der Definition des Kindbegriffs, dem Ausschluss der Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem sowie der Möglichkeit das Strafverfahren ausnahmsweise einzustellen, wurden Regeln für die Einvernahme des Kindes eingeführt: Diese hat durch eine *zu diesem Zwecke ausgebildete* Ermittlungsbeamtin oder einen Ermittlungsbeamten im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten zu erfolgen und soll in der Regel nicht mehr als zwei Mal erfolgen. Die Einvernahme erfolgt in einem geeigneten Raum und wird auf Video aufgenommen. Die befragende Person und die Spezialistin oder der Spezialist halten ihre besonderen Beobachtungen in einem Bericht fest.

Mit der per 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Revision des OHG wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Art. 41 ff. und bzgl. Einvernahme in Art. 43 OHG bestätigt und wenig erweitert.

Der Fachkurs OHG dient der Ausbildung bzgl. der Befragung von Kindern nach Art. 43 OHG. Nach der Durchführung eines Pilotkurses vom September 2005 bis Juli 2006 wurden bislang fünf Kurse erfolgreich durchgeführt, letztmals zwischen April und November 2009 mit 33 Teilnehmenden. Das Kursprogramm ist straff und möglichst direkt auf die unmittelbaren Bedürfnisse der mehrheitlich polizeilichen Befragungspersonen ausgerichtet.

#### Zielgruppen und Teilnehmende

- Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte, welche Kinder, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind (Opfer im Sinne von Art. 1 Abs. 1 OHG), im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 43 OHG befragen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kindliche Opfer im Rahmen von standardisierten Erstbefragungen ausserhalb und vor einem Strafverfahren sowie im Auftrag der Ermittlungsinstanzen befragen.

Die Teilnehmendenzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Polizeikommandi und Staatsanwaltschaften/Untersuchungsrichterämtern, welche von Amtes wegen Befragungen nach OHG durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Fachkurs besuchen können.

**Ziele**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- beherrschen geeignete Gesprächs- und Befragungstechniken, um die Einvernahmen gemäss Art. 43 OHG sachgerecht durchzuführen,
- verfügen über das erforderliche Grundwissen im Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Opferhilfegesetz sowie über entwicklungspsychologische Kenntnisse und über die Psychodynamik von Gewaltopfern,
- kennen das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Strafprozesses betr. Ermittlung der materiellen Wahrheit unter Beachtung der Rechte der angeschuldigten Person einerseits und dem Opferschutz andererseits und verfügen über geeignete Strategien im Umgang mit diesem Spannungsfeld.

**Kursumfang und Dauer**

Der Kurs dauert von Ende März 2010 bis Ende Oktober 2010 (7 Monate).

Er umfasst 8 Kurstage (64 Lektionen) in 4 Modulen à zwei Tage.

Die Kursteilnehmer/innen sollten im Verlauf des Kurses an ihrem Arbeitsplatz mindestens zwei bis drei Live-Befragungen machen können. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung sind alternativ die aktive Teilnahme an der Übungsbefragung (im Modul 3) oder die Mitwirkung an der Analyse mindestens einer eigenen Befragung, die in die Coaching-Sequenzen mitgebracht wird, sowie die Teilnahme an mind. 80% der Präsenzveranstaltungen.

**Inhalt Daten und Kursorte**

**Modul 1**

**Mittwoch/Donnerstag, 24./25. März 2010**

**Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Luzern**

- Kurseröffnung, Vorstellung Kursteilnehmerinnen, Dozierende und Kursleitung (1/4 Tag)
- Das Spannungsfeld zwischen Strafrecht/Strafverfahrensrecht und Opferschutz; interdisziplinäre Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen Akteure (1/4 Tag)
- Einführung in die Grundlagen der Befragung (Befragungsraster Pool & Lamb) (1/2 Tag)
- Methodik der Befragung aus polizeilicher Sicht (1/2 Tag)
- Coaching 1 in drei Gruppen (1/2 Tag)

**Modul 2**

**Mittwoch/Donnerstag, 23./24. Juni 2010**

**Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern**

- Entwicklungs- und aussagepsychologische Grundlagen (3/4 Tag)
- Relevante strafrechtliche und strafprozessuale Grundlagen (1/4 Tag)
- Methodik der Befragung: Projektionen erkennen und Hypothesen testen (1/2 Tag)
- Coaching 2 in drei Gruppen (1/2 Tag)

### **Modul 3**

**Mittwoch/Donnerstag, 22./23. September 2010**

**Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern**

- Glaubhaftigkeitsgutachten (1/4 Tag)
- Verwertbarkeit der Videobefragung im Strafprozess: „Tipps und Fallen“ (1/4 Tag)
- Übungsbefragung (1/2 Tag)
- Täterstrategien und Opferdynamik (1/2 Tag)
- Coaching 3 in drei Gruppen (1/2 Tag)

### **Modul 4**

**Mittwoch/Donnerstag, 20./21. Oktober 2010**

**Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

- Methodik der Befragung von Kleinkindern (1/2 Tag)
- Sexualentwicklung von Kindern (1/4 Tag)
- Carte Blanche (1/4 Tag)
- Coaching 4 und 5 in drei Gruppen (3/4 Tag)
- Kursabschluss (1/4 Tag)

### **Dozierende Kursleitung**

- Madeleine Eggler, Dr. med., Chefärztin Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik, Bern
- Bigna Keller, Dr. med., Oberärztin Kinderklinik Inselspital Bern
- Céline Nanzer, dipl. Sozialarbeiterin/Mediatorin, Kinderklinik Inselspital Bern
- Susanna Niehaus, Dr. rer. nat., Diplom-Psychologin, Polizeipsychologin, Gutachterin und Forschungsleiterin Hochschule Luzern - Soziale Arbeit
- Irene Pellet, Fahnderin, Kantonspolizei Bern
- Anneliese Merkofer, dipl. Sozialarbeiterin, Jugendanwaltschaft Basel-Stadt
- Joachim Schreiner, Dr. phil., leitender Psychologe Kinder- und jugendpsychiatrische Universitätsklinik und Poliklinik, Basel
- Peter Mösch Payot, Mlaw LL.M., Kriminologe und Jurist, Hochschule Luzern (Kursleitung)
- Angela Ohno, RW ER KS / OHG-Koordination Stadtpolizei Zürich
- Christina Müller, lic. iur., Untersuchungsrichterin, Verhöramt des Kantons Schwyz, Bannau

Nach Bedarf weitere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei und Opferhilfe.

### **Lehr- und Lernformen**

Das Hauptziel des Fachkurses ist der Erwerb von Methodenkompetenz: Übungsbefragungen, Live-Befragungen und Coachings bilden deshalb zentrale Elemente des Fachkurses; sie werden in drei Gruppen von den gleichen Lehrpersonen durchgeführt.

Die Theorievermittlung geschieht themenorientiert anhand von Kursunterlagen und einschlägiger Literatur.

<b>Zulassung</b>	<p>Zugelassen werden ausschliesslich Personen, welche Funktionen gemäss Art. 43 OHG (Befrager/innen) ausüben oder standardisierte Erstbefragungen ausserhalb eines Strafverfahrens durchführen. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung.</p> <p>Die angemeldeten Personen erhalten spätestens Montag, 8. Februar 2010 Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung.</p>
<b>Teilnehmerzahl</b>	<p>Bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p>
<b>Qualifikation</b>	<p>Kursteilnehmer/innen, die mind. 80 % aller Kurstage besucht und mind. an einer Übungsbefragung aktiv teilgenommen oder ein Video zur Auswertung mitgebracht haben, erhalten eine Kursbestätigung.</p>
<b>Kosten</b>	<p><b>CHF 2'000.00</b> zuzüglich Kosten für Reise und allfällige Übernachtungen in Luzern</p>
<b>Anmeldung und Auskünfte</b>	<p>Mit beiliegendem Anmeldeformular an:</p> <p>Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Barbara Käch Werftstrasse 1 6002 Luzern</p> <p>Telefon direkt                      041 367 48 57 Telefax                                041 367 48 49 E-Mail                                  barbara.kaech@hslu.ch</p>
<b>Anmeldeschluss</b>	<p><b>8. Februar 2010</b></p>